

G. Brugnoli, *Catalogus codicum Farfensium*, *Benedictina* 6 (1952) 287—303. — In Fortsetzung seiner Studien über die Bibliothek des Klosters Farfa (vgl. DA. 10, 199) beschreibt der Vf. 9 in der römischen Nationalbibliothek liegende Hss. des Klosters.
K. R.

Jeanne Bignami-Odier et A. Vernet, *Les livres de Richard de Bazoques*, *BECh.* 110 (1953) 124—153, veröffentlichen aus dem Cod. Vat. Reg. lat. 1559 eine Liste von Büchern, die der um die Wende des 14. zum 15. Jh. in Paris lebende normannische Geistliche R. d. B. als von ihm gelesen zusammengestellt hatte. Sie vermittelt einen interessanten Einblick in die Lektüre eines Studenten dieser Zeit. Der übrige Inhalt der Hs., die ganz von R. selbst geschrieben wurde, wird kurz analysiert.
G. O.

L. C. Mohlberg, *Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich I: Mittelalterliche Handschriften*, Zürich 1951, Zentralbibliothek, XXVIII u. 637 S. — Das 1932 begonnene Werk erhält durch die 4. Lieferung mit Einleitung und Register seinen Abschluß.
K. R.

Maurice Jusselin, *Notes tironiennes de quelques diplômes carolingiens*, *BECh.* 109 (1951, ersch. 1952) 193—197, bringt Berichtigungen zu den Lesungen der tironischen Noten auf einigen Diplomen in der französischen Ausgabe der Urk. der westfränkischen Karolinger.

Jean-Marie Theurillat, *L'acte de fondation de l'Abbaye de Saint-Maurice d'Agaune*, *BECh.* 110 (1953) 57—88. — Gegenüber der These von M. Reymond, *La charte de saint Sigismond pour Saint-Maurice d'Agaune*, *Rev. d'Hist. Suisse* 6 (1926) 1—60, daß die Gründungsurkunde auf zwei interpolierten alten Dokumenten beruhe, stellt der Vf. nach eingehender Analyse der Überlieferung und der Quellen fest, daß es sich dabei um eine freie Erfindung der frühen Karolingerzeit (Ende des 8. oder Anfang des 9. Jh.) handelt, deren Vorlagen er ermittelt. Trotz dieser Feststellung ist der Urkunde ein gewisser Wert für die Frühgeschichte der Abtei nicht abzusprechen. Als Anhang legt er den Text auf Grund der gesamten hs.lichen Überlieferung in kritischer Ausgabe vor.
G. O.

Heinrich Koller, *Eine bis jetzt verschollene Fälschung auf den Namen Friedrich I.* (*Mitt. der Wiener Diplomata-Abt. der M.G.H.*), *Anz. d. phil.-hist. Kl. d. Öst. Akademie* 1953, 355—360, teilt eine aus dem Besitz der Familie Merode stammende Fälschung des 19. Jhs nach St. 3963 mit.
J. Sydow.

Hans Strahm, *Die Berner Handfeste*, Bern 1953, Hans Huber, 200 S., 8 Tafeln. — Die Urk. Friedrichs II. vom 15. April 1218 (BFW. 935), durch die Bern Reichsfreiheit, königlichen Schutz und Bestätigung seiner Rechtsgebräuche erhielt, wurde von der Forschung bisher durchweg für eine Fälschung aus dem Ende des 13. Jhs gehalten. Durch eindringende diplomatisch-paläographische Untersuchung sucht der Vf. den Nachweis zu führen, daß sie echt, und nach Schrift und Kanzleigebräuchen zwischen 1218 und 1220 in der Kanzlei Friedrichs II. entstanden ist. Lateinischer Text und deutsche Übersetzung des Diploms sind der Abhandlung beigegeben. Gegen die Ergebnisse des Vf.s hat aber H. Rennefahrt, *Um die Echtheit der Berner Handfeste*, *Schweiz. Zs. f. Gesch.* 4 (1954) 177—237, seine Stimme erhoben, der vor allem auf Grund einer eingehenden Untersuchung des rechtlichen Inhalts gegen diese frühe Datierung Stellung nimmt.